

Name:

---

Adresse:

---

---

---

Datum: \_\_\_\_/\_\_\_\_/\_\_\_\_

**An den Datenschutzbeauftragten (-DSB-)  
z. Hd. Frau Hupe  
Waidmarkt 1  
50676 Köln**

**betrifft:** „Auskunfts- und Lösungsersuchen in eigener Sache“

Sehr geehrte Frau Hupe,

vielen Dank für Ihre Mitteilung vom \_\_/\_\_/2003. Ich habe mir § 18 Abs. 2 des Datenschutzgesetzes angesehen und festgestellt, dass dort keineswegs davon die Rede ist, dass vollständige Personaldaten benötigt werden. Erforderlich sind vielmehr solche Angaben, „die das Auffinden der Daten mit angemessenem Aufwand ermöglichen“.

Ich darf in Ihre Frage vielleicht eine heimliche Kritik an Ihre Kolleginnen und Kollegen von der Polizei hineininterpretieren, dass an diesem Tag so viel Personen festgenommen wurden, dass mit den bisherigen Daten (Name, Vorname, Adresse, Geburtsdatum) ein Auffinden nicht möglich sein soll. Realistisch gesehen reichen diese Daten aber immer zum Auffinden auf.

Da ich mit Ihnen aber keine Vorgeplänkel führen möchte, sondern eine möglichst rasche Antwort auf meine Anfrage wünsche, teile ich Ihnen meinen Geburtsort wie folgt mit:

---

(Geburtsort)

Mit freundlichen Grüßen

---

(Unterschrift)